

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, dem 25.04.2006

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 07.03.2006
- 3 05 - 14 0427/2006 61. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung einer Sonderbaufläche „Einzelhandel mit Wohnungen“ und 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1
- Hafestraße -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Offenlagen
2) Feststellungs- und Satzungsbeschluss
- 4 05 - 14 0429/2006 Sanierungssatzung ,s-Heerenberger Straße;
hier: Beschlussfassung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 6 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Die Mitglieder:

Arntzen, Helmut
Arntz, Anneliese
Beckschaefer, Christian
Bongers, Karl-Heinz
Bongers, Sandra (für Mitglied Weicht)
Brockmann, Manfred (für Mitglied Bartels)
Gertsen, Gerhard
Hinze, Peter
Jessner, Udo (ab TOP 4, 17.05 Uhr)
Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf
Lang, Hermann
Roebrock, Wilhelm
Sickelmann, Ute (für Mitglied Siebers)
Sloot, Birgit
Tepaß, Udo (für Mitglied Diekman)
Trüpschuch, Elke
Ulrich, Herbert
Went, Uwe

Ratsmitglied mit beratender
Stimme gem. § 58 Abs. 1
S. 9 GO NW:

Kukulies, Christoph

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Diks, Johannes
als Vorsitzender

Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan
Stadtkämmerer Siebers, Ulrich
Kemkes, Jochen
Kraayvanger, Jürgen
Lebbing, Martina
Evers Marita (Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse sowie die Zuhörer.

I. **Öffentlich**

1 **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Bürger anwesend.

2 **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 07.03.2006**

Mitglied Went möchte gerne zu Punkt 7 noch im Protokoll vermerkt haben, dass die BGE-Fraktion aufgrund der Aussage vom Vorsitzenden, dass der ermittelte Überhang weitgehend abgebaut wurde, ihren Antrag nicht zur Abstimmung stellen.

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden weitere Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3 **05 - 14 0427/2006 61. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung einer Sonderbaufläche „Einzelhandel mit Wohnungen“ und 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 17/1 -Hafenstraße-; hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Offenlagen 2) Feststellungs- und Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen, abstimmen.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB als 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Der Flächennutzungsplan wird in einem Bereich südlich der Mennonitenstraße dahingehend geändert, dass statt einer Darstellung einer gemischten Baufläche (M) eine Sonderbaufläche (SO) „Einzelhandel mit Wohnungen“ und einer maximalen Geschossfläche (GF) von 2.500 m² entsteht.

Der Rat beschließt den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße - mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**4 05 - 14 0429/2006 Sanierungssatzung ,s-Heerenberger Straße ;
hier: Beschlussfassung über das förmlich festgelegte
Sanierungsgebiet**

Auf entsprechende Fragen von Mitglied Kukulies teilt die Verwaltung mit, dass die angesprochenen Maßnahmen als Regelungen im Baugesetzbuch festgehalten sind. Ein Kinderspielplatz ist im Sanierungsgebiet nicht möglich, jedoch im neuen Baugebiet an der Merowingerstraße geplant.

Der Vorsitzende lässt nach kurzer Diskussion über den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen, abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt gemäß § 142 Baugesetzbuch die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ,s-Heerenberger Straße unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 142 Abs. 4 BauGB und Ausschluss der Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB sowie der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB als Satzung.

Das Sanierungsgebiet umfasst folgende Grundstücke:
Gemarkung Emmerich, Flur 7, Flurstücke 840, 1021, 931, 1176, 1351 bis 1356.

Mit dem Eigentümer der Flurstücke 1351 bis 1356 ist ein städtebaulicher Vertrag über Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Gebäuden ,s-Heerenberger Str. 68 bis 74 abzuschließen, wobei städtischerseits eine Kostenübernahme auszuschließen ist. Mit dem Eigentümer der Häuser ,s-Heerenberger Str. 62 bis 66a ist ebenfalls eine vertragliche Regelung anzustreben.

Das im Grundbuch zugunsten der Stadt Emmerich am Rhein eingetragene Belegungsrecht ist zu gegebener Zeit zu löschen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

5 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Anfragen

1. Immobilienbenchmarking für Kommunen;
hier: Anfrage von Mitglied Went

Mitglied Went spricht eine Initiative an, die in einer Veröffentlichung des Städte- und Gemeindebundes stand. Hier wurde angeboten, öffentliche Kommunen im Rahmen eines Benchmarking zu prüfen. Er fragt nach, ob die Verwaltung hieran teilnimmt. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt hierzu mit, dass die Verwaltung schon vor einigen Jahren an einem Benchmarking für bestimmte ausgewählte Bereiche im Immobilienbereich teilgenommen hat. Über den relativ guten Abschnitt hat die Verwaltung auch berichtet. Der Verwaltung lag vor kurzem von derselben oder ähnlichen Organisation ein entsprechender Antrag vor, der abgelehnt wurde. Mitglied Went spricht sich ausführlich für eine Teilnahme an diesem Benchmarking aus. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.650 Euro. Der Vorsitzende bittet Herrn Went, die entsprechenden Unterlagen der Verwaltung zur Verfügung zu stellen, um eine Teilnahme zu prüfen.

2. Halteverbotsschilder Dederichstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer fragt nach, wann die Halteverbotsschilder an der Dederichstraße entfernt werden.

Die Verwaltung gibt diese Anregung weiter an den zuständigen Fachbereich.

3. Radfahrer auf der Rheinpromenade;
hier: Anfrage von Mitglied Tepaß

Auf entsprechende Anfrage von Mitglied Tepaß, ob die Rheinpromenade für Radfahrer gesperrt werden kann, teilt die Verwaltung mit, dass ein Drittel einer gesamten Rheinpromenade eröffnet worden ist. Es ist nur der Gastrobereich eröffnet und der Rest ist noch Baustelle. Jetzt schon ein Fahrverbot für Radfahrer auszusprechen, hält die Verwaltung für verfrüht; sie ist der Ansicht, dass sich erst alles einspielen muss.

4. Windfänge;
hier: Anfrage von Mitglied Trüpschuch

Auf Nachfrage von Mitglied Trüpschuch nach den Windfängen auf der Rheinpromenade teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass diese Angelegenheit mit den Gastronomen eingehend erörtert wurden. Man hat sich dahin gehend geeinigt, dass die dem Haus zugeordnete Zone die Gastronomen selber bestimmen, welche Wildfänge sie nehmen. Von der Verwaltung wird auf eine einheitliche Linie geachtet. Die für die Mittelzone vorgesehenen Windfänge werden von der Verwaltung gestaltet; entsprechende Aufträge sind veranlasst..

5. Fußgängerampel am Löwentor;
hier Anfrage von Mitglied Trüpschuch

Mitglied Trüpschuch teilt mit, dass sie von Bürgern angesprochen worden ist, dass die Fußgängerampel abends wieder auf eine kürzere Zeit geschaltet ist. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

6. Klinkertreppe am Pegelhäuschen;
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer verweist auf die Stahltreppe am Pegelhäuschen und fragt nach, ob dieser Zustand der endgültige ist. Sollte dieses so sein, müsste seiner Meinung nach die Außenwand, an der die Treppe befestigt war, neu verputzt werden. Die Verwaltung erklärt hierzu, dass die Arbeiten in engster Abstimmung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt erfolgen. Warum auf die alte Treppe verzichtet wurde, ist der Verwaltung nicht bekannt. Sie wird sich danach erkundigen.

6 Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend.

Der Vorsitzende schließt um 17.30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin